

Das Gremium fasst mit 20 Ja-Stimmen bei sechs Enthaltungen folgenden Beschluss:

- 1. Die vorliegende Beratungsunterlage wird als örtliche Bedarfsplanung 2015 beschlossen.**
- 2. Eine im Bedarfsfall kurzfristig zu realisierende Vorplanung hinsichtlich einer oder zwei weiteren Kleinkind- und/oder Kindergartengruppen, z.B. angedockt an das Kinderhaus Halde IV, ist fortzuschreiben.**
- 3. Perspektivisch sind Erweiterungsmöglichkeiten in Beutelsbach (Badkindergarten) und ein zweigruppiger Neubau des Kindergartens Pfarrgasse in Großheppach zu untersuchen (vgl. örtliche Bedarfsplanung 2013 und 2014).**
- 4. Die Auslastung der Gruppen für über Dreijährige wird beobachtet, um ggf. die Betreuungszeiten dem Bedarf anzupassen.**
- 5. Die Auslastung der eingruppigen Einrichtungen – Ausnahme Waldkindergarten - wird beobachtet mit dem Ziel, durch Anpassungen nachhaltige Betreuungsangebote zu schaffen.**
- 6. Untersuchungen hinsichtlich zusätzlicher Betreuungsplätze im Umfeld des Neubaugebiets Halde V werden angestellt. Die Verortung der hierfür erforderlichen Flächen ist im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.**
- 7. Die Förderung der Tagespflege ist weiter zu verfolgen und weiter zu entwickeln, insbesondere hinsichtlich der Gewinnung neuer Tagespflegepersonen und der Einrichtung von Tagespflege in geeigneten anderen Räumen.**